

Servicestelle für Senioren und
Menschen mit Behinderung

Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg
Raum 1.056
Telefon 0941 4009-711 oder 4009-0
Telefax 0941 4009-420
senioren.inklusion@lra-regensburg.de

Landratsamt Regensburg | Postfach 120329 | 93025 Regensburg

Mit Postzustellungsurkunde

Internationaler Bund (IB)
Freier Träger der Jugend-, Sozial- und
Bildungsarbeit e.V.
Valentin-Senger-Str. 5
60389 Frankfurt am Main

Regensburg, 28.02.2017

**Vollzug des Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß Art. 11 PfleWoqG nach erfolgter Anhörung gemäß Art. 28 Bayerisches Verwal-
tungsverfahrensgesetz (BayVwVfG);**

Träger der Einrichtung: Internationaler Bund
IB Süd – Region Nordbayern
Freier Träger der Jugend-, Sozial- und
Bildungsarbeit e.V.
Mathildenstr. 40
90762 Fürth

Vertretungsberechtigte Person: Oliver Dunkel

Internetadresse des Einrichtungsträgers: www.internationaler-bund.de/haus-benedikt

Geprüfte Einrichtung: Seniorenheim Haus Benedikt
Am Rathaus 3
93080 Pentling

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Einrichtung wurde am 25.01.2017 von 9.00 Uhr bis 14.30 Uhr eine turnusgemäße Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

- Wohn-/Lebensqualität
- Personal
- Freiheit entziehende Maßnahmen
- Erhalt und Förderung der eigenständigen Lebensführung
- Gesundheitsvorsorge
- Flüssigkeitsmanagement
- Helfender Umgang
- Mitarbeiter- und Bewohnergespräch
- Qualitätsmanagement

Hierzu hat die FOA für den Zeitpunkt der Prüfung Folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung

Einrichtungsart:

Stationäre Einrichtung für ältere Menschen
Stationäre Pflegeeinrichtung
Stationäre Einrichtung für Menschen mit Demenz - eingestreut -
Stationäre Kurzzeitpflegeeinrichtung
o Für alte Menschen - eingestreut -

Angebotene Wohnformen:

Stationäre Wohngruppen
Offener gerontopsychiatrischer Wohnbereich

Angebotene Plätze:	81
davon Beschützende Plätze:	0
davon Plätze für Rüstige:	eingestreut
Belegte Plätze:	65
Einzelzimmerquote:	92 %
Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50 %):	50,9 %

Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte in der Einrichtung: 1

II. Information zur Einrichtung

Die Verwendung des Begriffes Bewohner bzw. Pflegebedürftiger bezieht sich im nachfolgenden Bericht geschlechtsneutral sowohl auf Bewohnerinnen und Bewohner und ist nicht diskriminierend zu verstehen. Vielmehr soll dadurch ein ungestörter Textfluss erreicht werden.

II.1. Positive Aspekte und allgemeine Informationen

[Hier erfolgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.]

Wohnqualität/Lebensqualität:

Die Einrichtung präsentierte sich in einem sehr sauberen und wohnlichen Ambiente. Viele Bewohner hielten sich in den Aufenthaltsräumen auf bzw. nahmen an Angeboten der Sozialen Betreuung teil. Es konnte zudem strukturiertes Arbeiten bei der Speisenzubereitung in den jeweiligen Aufenthaltsküchen beobachtet werden, wobei in einem Wohnbereich ein Koch tätig war, in einem anderen Wohnbereich eine Präsenzkraft. Diese beiden Mitarbeiter wechseln in einem regelmäßigen Rhythmus die Wohnbereiche.

Personal:

Der Dienstplan Januar 2017 wird nachvollziehbar und korrekt geführt. Die Schichtbesetzungen an stichpunktartig überprüften Tagen waren jeweils mit Fachkräften besetzt. Die Personalliste stimmt mit dem Dienstplan überein. Der Mitarbeiterbedarf in der Pflege, berechnet nach den mit den Kostenträgern vereinbarten Schlüsseln, ergab ein Personalplus von 0,89 Stellenanteilen.

Freiheit entziehende Maßnahmen:

Die Empfehlungen des letztjährigen Berichtes wurden angenommen, in einem am 22.03.2016 evaluierten Konzept niedergeschrieben und in die Praxis umgesetzt.

Stichprobenartig überprüfte Dokumentationen ergaben bei diesem Qualitätsbereich keine Beanstandungen.

Bewohner-/Mitarbeitergespräch:

Die befragten Bewohner äußerten sich zufrieden mit ihrer Wohn- und Betreuungssituation. Im Gespräch mit den Bewohnern wurde ein höchstmögliches Maß zur Selbständigkeit und Selbstbestimmung in der Einrichtung geschildert.

Beeindruckend waren das Verständnis und der professionelle Umgang der Pflegekräfte mit den krankheitsbedingten erschwerten Lebens- und Pflegesituationen der besuchten Bewohner.

Qualitätsmanagement:

In der Einrichtung sind die Schulungen zum Strukturmodell zur Entbürokratisierung der Pflegedokumentation (EBM) erfolgt. Die Schulungen führte Frau Kammermeier vom Institut Basic durch.

Der Pflegeprozess soll zukünftig entsprechend (EBM) und (Tom Kitwood) dargestellt werden. Im Februar 2017 soll die Dokumentation im EDV- System entsprechend eingepflegt werden.

Erhaltung und Förderung der eigenständigen Lebensführung:

Die besuchten Bewohner hinterließen augenscheinlich einen gepflegten Eindruck. Die Bewohner waren entsprechend ihren individuellen Bedürfnissen gekleidet. Bei allen Stichproben war ein gepflegtes Erscheinungsbild festzustellen. Auf eine aktivierende Pflege unter Einbeziehung der vorhandenen Ressourcen wurde offensichtlich geachtet. Der allgemeine Hautzustand war nicht zu beanstanden.

Die Bewohnerversorgung erfolgte bei den in Augenschein genommenen Bewohnern sehr individuell. Die besonderen Vorlieben und Wünsche wurden berücksichtigt und in die Versorgung integriert. Dies bestätigten die Bewohner auch im Gespräch.

Ein großer Pluspunkt der Einrichtung ist die Möglichkeit der Speisenzubereitung in den Wohnküchen. Hier wird täglich von den Präsenzkraften direkt im Beisein der Bewohner z. B. das Mittagessen zubereitet. Wenn die Bewohner wollen können sie auch mithelfen.

Die Präsenzkraft berücksichtigt auch die Bedürfnisse der Bewohner, z. B. bezüglich Konsistenz und Form der angebotenen Speisen.

Das Speisenangebot war sehr schmackhaft, appetitlich und wurde in angenehmer Essatmosphäre serviert.

Der Ernährungszustand der besuchten Bewohner kann als angemessen gut bezeichnet werden. Die individuellen Ernährungsressourcen und -risiken waren erkannt und entsprechende Maßnahmen aus den Erkenntnissen, wie z. B. Einfuhrprotokoll, hochkalorische Zusatznahrung, Andicken von Flüssigkeiten, regelmäßige Gewichtskontrolle wurden erbracht.

Ein Bewohner befand sich in einer psychischen Ausnahmesituation und hat die Nahrungsaufnahme und Körperpflege weitgehend eingestellt. Das Problem wurde erkannt und entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Zur Unterstützung und Behandlung des Bewohners wurde unter anderem ein Psychiater hinzugezogen.

Flüssigkeitsmanagement:

Um die Flüssigkeitsversorgung der Bewohner kontrollieren zu können, erhalten die Bewohner über den Tag verteilt zwei Krüge mit je 500ml Inhalt, plus sonstiger Getränke wie Kaffee sowie Wunschgetränke, wie z. B. alkoholfreies Bier.

Gesundheitsvorsorge:

Eine individuelle Sturzrisikoerhebung mit der Durchführung erforderlicher Prophylaxen war augenscheinlich gegeben. Sturzereignisse wurden dokumentiert und die Risikoeinschätzung regelmäßig überprüft. Besonders positiv ist zu erwähnen, dass RCN- Walker, Hüftprotektoren, Stoppersocken u. s. w. individuell den Bewohnerbedürfnissen entsprechend eingesetzt wurden. Diese Maßnahmen ermöglichen den Bewohnern ein hohes Maß an Bewegungsfreiheit. Den mobilen sturzgefährdeten Bewohnern stand ein mobiler Notruf zur Verfügung.

Eine individuelle Dekubitusrisikoerhebung mit der Durchführung erforderlicher Prophylaxen war augenscheinlich gegeben. Bewegungs- und Lagerungspläne wurden geführt.

Die Führung des Betäubungsmittelblattes und der Bestand waren korrekt.

Die Durchführung der ärztlich verordneten Behandlungspflege entsprach den Verordnungen. Die Kommunikation mit dem Arzt war nachvollziehbar.

Helfender Umgang:

Bei zwei besuchten Bewohnern waren Niederflurbetten und Sensormatten im Einsatz.

Bei einem Bewohner bestand ein Dekubitus Grad II am Steiß. Der Bewohner kann sich selbst im Schlaf nicht ausreichend lagern. Der Bewohner ließ erst nach einem ausführlichen Beratungsgespräch während der Nacht Positionswechsel durchführen.

Die Wunddokumentation wurde fortlaufend und nachvollziehbar geführt.

II.2. Qualitätsentwicklung

[Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusgemäße Überprüfungen hinweg.]

Die strukturellen Voraussetzungen in der Einrichtung waren vorhanden. Der Pflegeprozess war nachvollziehbar dokumentiert.

Die Bewohner befanden sich durchwegs in einem guten Pflegezustand.

Positiv festzustellen ist, dass die Einrichtung, wie bereits bei der letzten Prüfung, konstant gute Qualitätsergebnisse in den Bereichen Pflege und Betreuung auf hohem, fachlichem Niveau erzielte. Dies geschieht nicht zuletzt durch das Engagement aller am Pflege- und Betreuungsprozess Beteiligten.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 S. 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 S. 1 PflWoqG erfolgt

[Eine Beratung über Möglichkeiten zur Abstellung der festgestellten Abweichungen erhebt keinen Anspruch auf Verbindlichkeit oder Vollständigkeit. Die Art und Weise der Umsetzung der Behebung der Abweichungen bleibt der Einrichtung bzw. dem Träger überlassen.]

Am Tag der Überprüfung wurden in den o.g. Qualitätsbereichen keine Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 S. 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeiten der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt

Am Tag der Überprüfung wurden in den o.g. Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 S. 1 PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den o.g. Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

VI. Mit Schreiben vom 15.02.2017 hat sich der Träger für eine Veröffentlichung des Prüfberichtes im Internet seitens der zuständigen Behörde ausgesprochen. Dieser wird eine Woche nach Zustellung von der zuständigen Behörde in geeigneter Form im Internet veröffentlicht.

VII. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Regensburg, Altmühlstr. 3, 93059 Regensburg, einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Regensburg, Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde im Bereich des Heimrechts ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung
- Die Widerspruchseinlegung und Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) sind unzulässig.